

Fachbereich/Fachdienst FDP-Fraktion	Datum 26.03.2021	Vorlagen-Nr. XVIII/1141 B01 / S01
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Verwaltungsausschuss	03.11.2020					
Rat der Stadt Barsinghausen	05.11.2020					

**Änderung der Miet- und Nutzungsbedingungen für schulische Sporthallen und
Schuleinrichtungen
-Antrag der FDP vom 15.10.2020-**

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den politischen Parteien Räume für Versammlungen zur Verfügung zu stellen, so lange durch die Corona-Pandemie andere Räume in Barsinghausen nicht mit ausreichender Kapazität verfügbar sind. Dazu wird die Anlage 1 der o.a. Satzung wie folgt durch die Einführung der Gruppe D erweitert (Sh. nachfolgende Tabelle, rot markierte Texte):
2. sowie den politischen Parteien auf Antrag alternativ zu 1. eine finanzielle Unterstützung für die Raummiete für Zechensaal oder Waschkäue in Höhe der Differenz zwischen den Preisen für Zechensaal bzw. Waschkäue und der Satzung Gruppe B bzw. D zu gewähren.

Begründung:

Es ist die grundgesetzliche Aufgabe von Parteien, an der politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger mitzuwirken. Dafür sind Versammlungen unerlässlich. Fallen Raumkosten an, die die finanziellen Möglichkeiten der Parteien übersteigen, können diese ihrem Auftrag aus dem Grundgesetz nicht mehr nachkommen.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind per Verordnung die Abstände zwischen Teilnehmern und Teilnehmerinnen an Versammlungen auf 1,5 bzw. 2 Meter erhöht worden. Gleichzeitig wurde die Personalanzahl in Gaststätten auf 10 Teilnehmer begrenzt, eine weitere Verringerung ist nicht ausgeschlossen. Wo zuvor mittlere oder kleinere Räume ausreichten, sind nun große Räume erforderlich.

Als Beispiel kann die Befragung der Bürgermeisterkandidatin und der -kandidaten angeführt werden: Die FDP hat die Befragung der Bürgermeisterkandidatin und der Bürgermeisterkandidaten im Zechensaal durchführen müssen, weil die Anmietung einer Schulaula durch die Stadtverwaltung abgelehnt wurde. Als Alternative bot sich die Anmietung des Zechensaals an. Die Kosten der Veranstaltung, für die von den Teilnehmern kein Eintritt erhoben wurden, erhöhten sich damit auf mehr als das Dreifache. Andere Parteien werden ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Parteien, politische Gruppierungen und Initiativen arbeiten ehrenamtlich für unsere Gesellschaft und das Zusammenleben in der Kommune. Ihnen Räume für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen, ist nicht nur Anerkennung für ihr Engagement, es ist eine unerlässliche Voraussetzung für ihre Arbeit.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Tabelle zu 1.

Mietsätze:	Je Std.	Nutzung nach 22.00 Uhr Zusätzliche je Std.
Aula Schulzentrum Am Spalterhals *		
Gruppe A	0,00 Euro	10,00 Euro
Gruppe B	45,00 Euro	10,00 Euro
Gruppe C	60,00 Euro	10,00 Euro
Gruppe D	22,50 Euro	10,00 Euro
Aula KGS Goetheschule * Aula Adolf-Grimme-Schule*		
Gruppe A	0,00 Euro	10,00 Euro
Gruppe B	22,50 Euro	10,00 Euro
Gruppe C	30,00 Euro	10,00 Euro
Gruppe D	15,00 Euro	10,00 Euro
Aulen, Pausenhallen, oder Freiflächen in den übrigen Schulen		
Gruppe A	0,00 Euro	10,00 Euro
Gruppe B	15,00 Euro	10,00 Euro
Gruppe C	20,00 Euro	10,00 Euro
Gruppe D	6,00 Euro	10,00 Euro
Unterrichtsräume		
Gruppe A	0,00 Euro	10,00 Euro
Gruppe B	6,00 Euro	10,00 Euro
Gruppe C	10,00 Euro	10,00 Euro
Gruppe D	0,00 Euro	10,00 Euro

Anlage:

Antrag von Herr Wellhausen vom 15.10.2020